57. Jahrgang

Abend-Ausgabe

Einzel-Nummer 10 Pfennig.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 82

Chefredakteur Theodor Wolff in Berlin.

Freitag, 17. Februar 1928

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin

Der Kampf um den Wahltermin.

Das Reichskabinett berät noch.

Deutschnationale Strömungen und Gegenströmungen.

In den ersten Nachmittagsstunden dieses Tages, der die Entscheidung über die **sofortige oder spätere Auflösung des Reichstags** bringen soll, ist man der Lösung des großen Rätsels noch um keinen Schritt nähergekommen. Das Reichstagsplenum hat heute seine Sitzung bereits um 12 Uhr mittags begonnen, wie das so üblich ist am letzten Tage vor längeren oder kürzeren Ferien. Ob freilich diesmal viele Reichsboten von der Möglichkeit, mit dem frühen Abendzuge noch die Heimat zu erreichen, Gebrauch machen werden, darf man doch bezweifeln. Gerade für die späten Abendstunden steht eine Entscheidung bevor, die auch die persönlichen Interessen jedes einzelnen Abgeordneten nahe berühren dürfte. Daß überhaupt in der gegenwärtigen Situation der Reichstag an seinem Bedürfnis festhält, für die Faschingszeit Ferien von der immerhin ansehnlichen Dauer von zehn Tagen einzulegen, gehört zu den Dingen, die man doch nur mit einem gewissen Kopfschütteln registriert.

Während im Plenarsaal die Verhandlung über den Etat des Reichsarbeitsministeriums vor sich geht, tagt in der Reichskanzlei **das Kabinett.** Es berät seit gestern beinahe in Permanenz, was man auch versteht, wenn man das Maß und die Schwierigkeiten der Aufgabe betrachtet, die innerhalb 48 Stunden gelöst werden sollen. Für 5 Uhr nachmittags ist die **Besprechung mit den Führern der bisherigen Koalitionsparteien** vorgesehen, von der man — vorläufig wenigstens — entscheidende Entschlüsse erhofft. Vorauszusagen, wie diese Entschlüsse ausfallen, ist im Augenblick noch ein Ding der Unmöglichkeit. Man kann aus den Reihen aller Parteien Stimmen hören, die der sofortigen Auflösung die größere Wahrscheinlichkeit beimessen, aber man findet auch Sachkenner, die das Gegenteil versichern.

Es heißt neuerdings, daß nicht nur **die Forderungen der Deutschnationalen zum Landwirtschaftsprogramm** den Stein des Anstoßes bilden würden, sondern daß auch zwischen der Zentrumspartei und der Deutschen Volkspartei Differenzen bestünden, die sich vornehmlich auf das Gebiet der sozialen Gesetzgebung erstreckten. Nüchterne Ueberlegung müßte eigentlich dafür sprechen, daß auch die Deutschnationalen das „Notprogramm" der Regierung nicht durch übertriebene Forderungen gefährden. Denn wenn sie die Verantwortung für die sofortige Auflösung des Reichstags auf sich nehmen wollten, so müßten sie jetzt mit leeren Händen vor ihre erwartungsvollen, ländlichen Wähler hintreten. Gestern hat auf einer Landbundtagung in Kassel einer der örtlichen Führer mitgeteilt, daß der **Reichspräsident** den Vertretern der Wirtschaft, die bei ihm vorsprachen, zugesichert habe, **daß er unter keinen Umständen in eine Auflösung willigen werde, ehe das Hilfsprogramm für die Landwirtschaft erledigt sei.** Man kann daraus entnehmen, daß nicht nur der Einfluß des Reichspräsidenten, sondern auch nachdrückliche Stimmen aus dem Landbund auf die Deutschnationalen dahin wirken, daß sie ihre bisherige Alternative „Sofortige Auflösung oder Herbstwahlen" aufgeben und sich mit der beschleunigten Beratung des Reichshaushalts und des Nachtragsetats bis zum 31. März abfinden.

Inzwischen rückt die Frage, **ob Märzwahlen formal noch möglich sind,** immer mehr in den Vordergrund. „Märzwahlen" würde bedeuten, daß am letzten Sonntag des kommenden Monats, am 25. März, gewählt würde. Wird am heutigen Freitag aufgelöst, so bliebe eine Frist von 36 Tagen für die Vorbereitung der Wahlen. Jeder Kenner wird zugeben, daß die ordnungsgemäße Vorbereitungszeit, das heißt die Zeit für Neuanlegung der Stimmlisten, vierzehntägige öffentliche Auslegung und achttägige Frist für Einsprüche und Korrekturen, viel zu knapp bemessen ist. Die kürzeste Zeitspanne, die bisher zur Vorbereitung einer Reichstagswahl gesteckt war, belief sich auf 48 Tage; das war bei der Auflösung des zweiten Reichstags in der Republik, am 20. Oktober 1924, der Fall. Damals war zwischen der Auflösung und der Neuwahl eine Frist von 48 Tagen gesetzt. Die Fachleute des Reichsinnenministeriums halten 42 Tage für die alleräußerste Mindestgrenze, innerhalb deren die Bearbeitung einer Neuwahl möglich wäre. Man rechnet damit, daß den Gemeinden zur Neuanlegung der Wählerlisten mindestens drei Wochen Zeit gelassen werden muß. Ob diese Spanne überhaupt überall, namentlich in den kleineren Städten innegehalten werden könnte, wenn namentlich, wie das in den beiden größten Ländern Preußen und Bayern wahrscheinlich ist, auch gleichzeitig die Listen für die Landtagswahlen angefertigt werden müssen, erscheint überaus fraglich. Diese Mindestfrist von 42 Tagen würde aber schon bedeuten, daß die Neuwahlen schon nicht mehr im März, sondern frühestens am Sonntag, den 1. April, abgehalten werden müßten. Ein besonderer Feiertag, wie der Palmsonntag, der Beginn der Karwoche, erscheint aber für die Vornahme großer politischer Aktionen als wenig geeignet.

Inzwischen scheinen in der Deutschnationalen Volkspartei **gewisse Gegensätze zwischen der großagrarischen Strömung und den Vertretern des kleineren ländlichen Grundbesitzes zu einer Sezession geführt** zu haben. Drei bäuerliche Abgeordnete, die Abgeordneten Dobrich, Dorsch und Hänse, sind heute aus der Deutschnationalen Volkspartei ausgetreten. Sie beabsichtigen, eine „Christlichnationale Bauernpartei" zu gründen.

Während der Plenarsitzung des Reichstags ist heute mittag um 1 Uhr die **Deutsche Volkspartei** zu einer Fraktionssitzung zusammengetreten. Das Ergebnis war der folgende Beschluß: „Nach wie vor hält die Fraktion die Erledigung der auch im Briefe des Herrn Reichspräsidenten hervorgehobenen wichtigen gesetzgeberischen Aufgaben, insbesondere Etat, Nachtragsetat, Maßnahmen für die Landwirtschaft, Kriegsschädenschlußgesetz und Rentnerversorgungsgesetz für eine zwingende Notwendigkeit. Sie würde es für unverantwortlich halten, wenn der Reichstag vor Erledigung dieser Aufgaben auseinanderginge."

„Hochbetrieb" in Ostelbien.

Ein Nachwort zur Auflösung der Gutsbezirke. — Das Gesetz und die Großagrarier. — Was notwendig ist: ein Zwischengesetz für die Uebergangszeit. — Lastenverteilung und Verbesserung des gemeindlichen Wahlrechts.

Von

Gutsbesitzer **Arthur Becker** (Bartmannshagen).

Das Gesetz über die Auflösung der Gutsbezirke war eine unbedingte Notwendigkeit. Aber wie stets bei gesetzlichen Maßnahmen von größerer Tragweite ist die Durchführung ebenso wichtig wie das Gesetz selbst. Die nachfolgenden Ausführungen zeichnen den Weg vor, auf dem eine zweckmäßige Durchführung erfolgen kann. Die Redaktion.

In Ostelbien herrscht rege Bewegung. Die Kreisausschüsse tagen viel häufiger als sonst. Es tagen die Vertretungen der Dorfgemeinden, die Besitzer der Gutsbezirke. Das Gesetz zur Auflösung der Gutsbezirke hat Leben in das sonst kommunalpolitisch so stille beschauliche Dasein des flachen Landes gebracht. Gerüchte schwirren durch die Landkreise über Ansichten und Absichten des Landrats, der Mitglieder des Kreisausschusses, über Wünsche und Schritte der Beteiligten.

Besonders lebhaft wird in den alten bäuerlichen Gemeinden diskutiert, und zwar vor allem die Frage: Wie wird in den neu zu bildenden größeren Gemeinden, in denen die alten mit benachbarten Gutsbezirken zusammengelegt sein werden, die Verteilung der Lasten sein?

Bei den Wegeunterhaltungs- und Grabenräumungslasten wird tatsächlich in vielen Fällen die alte Gemeinde schlechter gestellt sein als bisher. Die laufenden Verpflichtungen erstrecken sich nun auf das weiträumige Gutsgebiet mit langen Grenzen, Gräben und Wegen. Die Gemeindesteuer beruht auf der Grundvermögensteuer. Die aber ist, auf die Fläche berechnet, bei den großen Wirtschaften erheblich kleiner als bei den bäuerlichen. Am größten ist sie beim Kleinbauern, bei dem das Verhältnis von Gebäude- zu Grund- und Bodenkapital bekanntlich am engsten ist. Ein Gegenstand eifriger Erörterungen ist ferner vielfach die nach geltendem Recht sich regelndende Last der Wohlfahrtspflege (Ortsarmenlast), die sich freilich sehr verschieden auswirkt. In manchen Fällen wird hier sofort eine Entlastung der alten Dorfgemeinden eintreten, dort nämlich, wo die landwirtschaftlichen Freiarbeiter, die in den benachbarten Großbetrieben arbeiten, zu wohnen pflegen. In diesen Fällen tragen schon heute die dörflichen Gemeinschaften zugunsten der Großbetriebe schwer genug an der Belastung durch die Arbeitslosigkeit. Es zeigt sich hier, daß die ländliche Wohlfahrtspflege eines grundsätzlichen Umbaues dringend bedarf. Die Last muß dem Zufall entzogen und auf breitere Schultern gelegt werden, auf Kreis und Provinz.

Viele Dörfer, durchweg sämtliche Rentengutsdörfer, haben übrigens Gemeindebesitz, Aecker und Wiesen. Wird das zum Teil recht stattliche Einkommen aus diesem Besitz den eingemeindeten Gutsbezirken, die keinerlei Gemeindevermögen mit einbringen, etwa mit zugute kommen, zum Schaden der Steuerpflichtigen der alten Dörfer?

Die Neuregelung all dieser Verhältnisse greift tief ein in geltendes Recht, in Herkommen und Gewohnheit, und es wäre am besten, wenn ein kurzes Zwischengesetz bestimmen würde, daß bei den neuzubildenden größeren Landgemeinden die Lastenverteilung nach einem Schlüssel geschieht, der den bisherigen Zustand zunächst aufrecht erhält, falls nicht die neuen Gemeinden in sich, nicht nach Stimmenmehrheit, sondern unter Zustimmung der Vertretungen der bisherigen Träger, eine Neuregelung beschließen, was ihnen zu überlassen wäre. Eine endgültige Neuregelung all dieser Verhältnisse muß durch neue Gesetze geschaffen werden, am besten z. B. bei Schul- und Wohlfahrtslasten, durch neues Reichsrecht.

Nicht weniger gewichtig als die steuerlichen sind die politischen Bedenken, die in den Bauerndörfern sehr eingehend besprochen werden. Man fürchtet, daß bei dem Zusammenschluß der kleinen Dörfer mit großen Gutsdörfern der alte bäuerliche Dorfschulze verschwinden wird. Die Vertreter der Landarbeiter in der neuen Gemeindevertreterversammlung würden vielfach nicht wagen, gegen den „Herrn" zu stimmen. Es würde häufig genug der bisherige Gutsvorsteher nun gewählter Gemeindevorsteher werden, auch über die dörfliche Nachbargemeinde. Dieses Bedenken ist sehr beachtlich. Es kommt hinzu, daß die Arbeiterschaft in ihren eigenen Reihen Personen, die über die erforderlichen Kenntnisse zur Führung der Geschäfte und zugleich über die notwendige wirtschaftliche Unabhängigkeit verfügen, nur sehr spärlich finden wird. Gewiß gibt es hie und da geeignete Männer, aber die sind — was die Landarbeiter selbst sehr gut wissen — Neulinge und zunächst der Gewandtheit der „Herren" und ihres Anhanges nicht gewachsen. Der gegebene Aufmarsch: Arbeiter und Bauer, zumal Kleinbauer, gegen den Gutsherrn wird sich so schnell nicht vollziehen. Es fehlt die politische Erziehung. Der Zwiespalt — durch die Demagogie der Agrarier, ihres Anhanges, ihrer politischen Maschine, hineingetragen und immer wieder angestachelt — ist groß. Den Klassenhaß zu schüren, das ist ja eine Hauptaufgabe des Landbundes. „Wider den Marxismus!" Es ist noch lebendig, das „rote Gespenst". Man wird es immer wieder an die Wand malen. Das wird nicht unwirksam bleiben. Das wird sich auch auswirken im Gemeinschaftsleben der neuen größe

Die Kieler Munitionsaffäre.

Eine Erklärung der Verschrottungsfirma.

Von dem Rechtsanwalt, der die in der Kieler Munitionsaffäre erwähnte Verschrottungsfirma vertritt, geht uns die folgende Erklärung zu:

„Namens der in der Kieler Munitionsaffäre genannten Verschrottungsfirma nehme ich sehr ergebenst Bezug auf die Erklärung des Herrn Reichswehrministers, die er laut Zeitungsnachrichten anläßlich der Wehrdebatte am 14. Februar 1928 abgegeben hat.

Der Herr Reichswehrminister hat nach diesen Zeitungsnachrichten erklärt, „daß eine der beteiligten Firmen unter Bruch ihrer Verpflichtung die ihr zur Verschrottung übergebene Munition nach dem Auslande verschieben wollte. Diese Firma habe einer durchaus vertrauenswürdigen Speditionsfirma vorgetäuscht, daß alles in Ordnung ginge".

Ohne den Ermittlungsergebnis des Strafverfahrens, aus welchem einwandfrei hervorgehen wird, daß die in Frage kommende Firma auch nicht die geringste Inkorrektheit begangen hat, vorzugreifen, lege ich Wert auf die Feststellung, daß die Speditionsfirma, um die es sich handelt, den Transport nur angesichts und auf Grund der eindeutigen, einwandfrei feststehenden Erklärung des Oberregierungsrats Beuster zur Ausführung gebracht hat, daß der Transport in Ordnung gehe und von ihm selbst der Speditionsfirma zugeführt sei.

Diese Feststellung für sich allein genügt zur vorläufigen Klarstellung, daß die Behauptung des Herrn Reichswehrministers, die Verschrottungsfirma habe der Speditionsfirma etwas vorgetäuscht, jeder tatsächlichen Grundlage entbehrt."

*

Diese Darstellung, die sich mit den uns vorliegenden Informationen deckt, möchten wir durch einige Einzelheiten ergänzen. Reichswehrminister Groener wandte sich auf Grund der ihm gemachten Meldungen in seiner Ausschußrede vom 10. Februar gegen „die Kerle, die nunmehr Deckung hinter anderen Personen suchen", und laut seiner zweiten Rede vom 14. Februar hat er durch die von ihm persönlich angestellte Untersuchung den Eindruck gewonnen, daß die Speditionsfirma, damit ist die Firma Schenker & Co. gemeint, von der Verschrottungsfirma getäuscht worden ist. Wenn wir nicht irren, hat der Reichswehrminister am letzten Sonnabend mit dem Inhaber der Speditionsfirma eine Unterredung gehabt. Wie war der wirkliche Sachverhalt? Wurde die Firma Schenker & Co. wirklich von der Verschrottungsfirma getäuscht? Schenker & Co. rief, um Sicherheit zu haben, im Wehrministerium an und fragte, ob der Transport in Ordnung gehe. Darauf erteilte Major Danneel die Auskunft, daß im Wehrministerium von dem Transport nichts bekannt sei. Alsbald wurden, nicht nur von Schenker & Co., sondern von allen beteiligten Firmen sämtliche Arbeiten gestoppt. Leutnant Protze, der mit dem Vertreter der Käuferfirma in Kiel gewesen war, um dort alles für den Transport vorzubereiten, wurde, als er nach Berlin zurückkehrte, von diesem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig wurde ihm erklärt, daß die Firmen von dem Transport absehen müßten, wenn nicht bestätigt werde, daß er einwandfrei sei. Darauf rief Protze bei dem Oberregierungsrat Beuster von der Seetransportabteilung an und teilte diesem den Vorgang mit. Den beteiligten Firmen wurde erklärt, die erste negative Auskunft seitens der Marineleitung beruhe darauf, daß man nicht an der richtigen Stelle angerufen habe. In einem weiteren Telephongespräch zwischen der Firma Schenker u. Co. und dem Oberregierungsrat Beuster wurde der Speditionsfirma von Beuster bestätigt, daß der Transport in Ordnung gehe. Darauf wurden die Arbeiten fortgesetzt. Die obersten Stellen in Marineleitung und Wehrministerium haben von der Sache nichts gewußt. Es taucht also die Frage auf: Zu wessen Gusten, für welche Fonds wurde das Geschäft ausgeführt? Uns wird versichert, daß Herr Protze in Begleitung eines sogenannten „Kreisleiters" aufgetreten sei. Vielleicht gibt das einen Fingerzeig für die weiter anzustellenden Ermittlungen.

Hösch bei Briand.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

L Paris, 17. Februar.

Der deutsche Botschafter Dr. v. Hoesch hatte heute vormittag eine **längere Unterredung mit dem französischen Außenminister Briand.** Mitteilungen über die Gegenstände der Unterhaltung werden nicht gemacht. Es ist aber anzunehmen, daß der Botschafter, der morgen für kurze Zeit nach Wien reist und auf der Rückkehr wahrscheinlich den Reichsminister Stresemann an der Riviera besuchen wird, die für Deutschland und Frankreich besonders wichtigen Fragen besprochen hat, welche auf der Genfer Tagung zur Verhandlung stehen werden.